

**Studienordnung
für den Masterstudiengang
Auditing, Finance and Taxation (M. A.)
an der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
der Hochschule Osnabrück
und
an dem Fachbereich Wirtschaft der Fachhochschule Münster**

*Beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 06.03.2013,
genehmigt vom Präsidium am 05.06.2013, veröffentlicht am 12.06.2013*

**§ 1
Verweis auf weitere Regelungen**

¹Mit dieser Studienordnung sind weitere Ordnungen zu beachten:

- Allgemeiner Teil der Prüfungsordnung der Hochschule Osnabrück,
- Besonderer Teil der Prüfungsordnung für den Weiterbildungsstudiengang Auditing, Finance and Taxation.

²Die gültigen Fassungen der Ordnungen sind im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück (<http://www.hs-osnabrueck.de/1278.html>) zu finden und weitere aktuelle Hinweise zur Studienorganisation sind auf der Homepage der Hochschule Osnabrück abgelegt (<http://www.wiso.hs-osnabrueck.de/25965.html>).

**§ 2
Art und Umfang der Prüfungen**

¹Art und Anzahl der Prüfungsleistungen sowie die zugehörigen Leistungsnachweise und mögliche Prüfungsformen sind in Anlage 1 veröffentlicht.

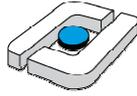
²Die Kompetenzausprägungen laut Referenzrahmen für die Anerkennung von Studiengängen nach § 8 WPO und die Anerkennung von Studienleistungen nach § 13b WPO sind in Anlage 2 veröffentlicht.

**§ 3
Hochschulgrad**

Nach bestandener Prüfung verleihen die beteiligten Fachhochschulen gemeinsam den Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.).

**§ 4
Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.



Hochschule Osnabrück
University of Applied Sciences

Fachhochschule
Münster University of
Applied Sciences



**Anlagen zur Studienordnung
für den Masterstudiengang
Auditing, Finance and Taxation (M. A.)
an der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
der Hochschule Osnabrück
und
an dem Fachbereich Wirtschaft der Fachhochschule Münster**

ANLAGEN

Anlage 1
Studienverlaufsplan Masterstudiengang Auditing, Finance and Taxation (M. A.)

Modul	Semester	Kompetenz- ausprägung laut Referenz- rahmen**	Leis- tungs- punk- te	Prüfungsleistungen	
				Art	Gewich- tung
PW I: Jahresabschluss und Jahresabschlussanalyse	1	F	5	K2	
R I: Bürgerliches Recht	1	F	5	K2*	
B I: Investition und Finanzierung, Volkswirtschaftslehre	1	F	10	K3 und M	60 : 40
S I: Einkommen- und Bilanzsteuerrecht	1	F	5	K2	
PW II: Jahresabschlussprüfung	2	F	5	K2	
PW III: International anerkannte Rechnungslegungsgrundsätze	2	F	5	K2 und PB	50 : 50
R II: Handels- und Gesellschaftsrecht	2	F	10	K3 und M	60 : 40
B II: Bilanztheorien, Unternehmensorganisation und Sanierung	2	F	5	K2	
PW IV: Konzernabschluss	3	F	5	K2	
PW V: Unternehmensbewertung	3	F	5	K2 und PB	50:50
R III: EU-, Internationales und Insolvenzrecht	3	F	5	K2	
S II: Abgabenordnung und Bewertungsgesetz	3	F	5	K2	
ID I: Seminar (Prüfungswesen und/oder Besteuerung)	3	F	5	H und PB und P	50:50
PW VI: Sonderprüfungen und Berufsrecht	4	F	5	M und PB	50:50
B III: Unternehmensführung	4	F	5	K2	
S III: Unternehmensbesteuerung	4	F	5	K2 oder K3*	
S IV: Verkehrssteuern	4	F	5	K2	
S V: Internationale Besteuerung und Umwandlungsbesteuerung	4	F	5	K2	
ID II: Vertiefende Aspekte der Besteuerung und Prüfung	5	F	5	K4	
Masterarbeit (aus dem Schwerpunkt Prüfungswesen)	5	F	15	Masterarbeit und M	80 : 20
Gesamt			120		

Erläuterung:

*) nach Wahl der Prüferin / des Prüfers

***) Erläuterung s. Anlage 2

M Mündliche Prüfung (Dauer: circa 30 Minuten)

K2 2-stündige Klausur

K3 3-stündige Klausur

K4 4-stündige Klausur

PB Projektbericht

P Präsentation

H Hausarbeit

R Referat

Anlage 2

Kompetenzausprägungen laut Referenzrahmen für die Anerkennung von Studiengängen nach § 8 WPO und die Anerkennung von Studienleistungen nach § 13b WPO

- A Grundwissen:** Studierende kennen die wesentlichen Definitionen und können die herrschende Meinung wiedergeben
- B Verständnis:** Studierende können das Wissen ordnen und es systematisch wiedergeben. Probleme werden erkannt.
- C Anwendung:** ¹Studierende können das erworbene Wissen anwenden und eigene Berechnungen sowie Interpretationen erstellen. ²Einzelfälle können angemessen gelöst werden; die Ergebnisse können ausgewertet werden.
- D Analyse:** Studierende können komplexe Problemstellungen erkennen und auf Basis der erworbenen Erfahrung analysieren.
- E Synthese:** ¹Studierende können korrigierend in Prozesse eingreifen, neue Vorgehensweisen entwickeln und Verbesserungsvorschläge unterbreiten. ²Dazu gehört auch die Fähigkeit, die eigene Leistung angemessen dazustellen und lösungsorientiert weiterzuentwickeln.
- F Bewertung:** ¹Studierende können Werturteile abgeben, Vergleiche heranziehen und richtige Schlussfolgerungen ziehen. ²Sie können Prognosen erstellen und die eigenen Aussagen rechtfertigen.